Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 02.09.2015

Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock- Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der AG Gedenken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
03.11.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
03.11.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
05.11.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
05.11.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
10.11.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
10.11.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
10.11.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
10.11.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
11.11.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
11.11.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
12.11.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
17.11.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
17.11.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
18.11.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
18.11.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
19.11.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
19.11.2015	Kulturausschuss	Vorberatung
24.11.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
24.11.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
26.11.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
02.12.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
1. jährlich eine Veranstaltung ggf. in Kooperation mit öffentlichen oder privaten Trägern zur Aufarbeitung und Vermittlung der rassistischen Ausschreitungen von Rostock 1992 durchzuführen. Die Veranstaltung sollte jeweils einen aktuellen Bezug haben.

2. das Konzept dezentralen Erinnerns und Mahnens „Lichtenhagen 1992“ umzusetzen. (Anlage) Dazu wird ein künstlerischer und / oder gestalterischer Wettbewerb ausgelobt. Die Realisierung hat bis August 2017 zu erfolgen. Eine Realisierung ist finanziell über kommunale Mittel sicherzustellen. Darüber hinaus eventuell auch substituierend sind Drittmittel zu beantragen.

bereits gefasste Beschlüsse:
Nr. 2014/AN/0147
Nr. 2015/AN/0673

Sachverhalt:
Mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2014/AN/0147 war die Arbeitsgruppe Gedenken beauftragt worden, Vorschläge zu erarbeiten, mit welchem Inhalt, in welcher Form und an welchem/n Ort/en ein angemessenes Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen von 1992 erfolgen kann.

Als erster konkreter Vorschlag wurde im Mai 2015 von der Bürgerschaft beschlossen, für eine einzurichtende Projektstelle zur Aufarbeitung und Vermittlung der rassistischen Ausschreitungen von Rostock 1992 in den Jahren 2015 bis 2018 eine Zuwendung auszureichen. [2015/AN/0673]

Die entsprechende Ausschreibung erfolgte zeitnah, eine Jury bestehend aus Mitgliedern der AG Gedenken und der Stadtverwaltung hat der Hansestadt Rostock eine Empfehlung zur Trägerschaft der Projektstelle gegeben. Die Hansestadt Rostock folgte der Empfehlung und hat für das Jahr 2015 die Zuwendung an den Projektträger Soziale Bildung e.V. ausgereicht.

Die Projektstelle ist jedoch nicht ausreichend für ein angemessenes Erinnern und Mahnen. Deshalb werden zwei weitere Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen.

In den Sitzungen der AG Gedenken wurde immer wieder deutlich gemacht, dass die Erinnerung an die Geschehnisse wach gehalten werden müssen, insbesondere auch aufgrund der Aktualität. Es wird vorgeschlagen, jährlich im August oder September eine Veranstaltung mit Bezug zu den Ereignissen von 1992 durchzuführen und sich dazu ggf. Kooperationspartner zu suchen. So sind für 2016 ein Bürgerforum und eine wissenschaftliche Tagung mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Universität Rostock zum Thema Antiziganismus geplant.

Zur Verstetigung des Erinnerns und Mahnens wird die Realisierung eines dezentralen Konzeptes vorgeschlagen. Mit diesem dezentralen Ansatz wird die Dimension des Ereignisses deutlich, die weit über Lichtenhagen und Rostock hinausgeht und zugleich die Rostockerinnen und Rostocker nicht aus der Verantwortung entlässt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten für die jährliche Veranstaltung in Höhe von ca. EUR 5.000,- sind aus dem laufenden Etat zu erbringen.

Für den Realisierungswettbewerb zur Umsetzung des Konzeptes dezentralen Erinnerns sind mindestens EUR 100.000,- erforderlich. Dazu werden im Haushalt 2015/2016 EUR 50.000,- zusätzlich bereitgestellt. Im Jahr 2017 ist der jährliche Ansatz für Kunst im öffentlichen Raum in Höhe von EUR 51.200,- zu verwenden.

Zusätzlich bemüht sich die Hansestadt Rostock um die Einwerbung von Drittmitteln.

Teilhaushalt: 45

Produkt: 28100 Kultur

Konto: 78550000

Bezeichnung: Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler

Bezeichnung: Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler

Haushaltsjahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen-dungen	Einzah-lungen	Auszah-lungen
2016	78550000 Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler		-		
2016	78550000 Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler				50.000,-

Dr. Wolfgang Nitzsche

Anlage:

Konzept dezentralen Erinnerns und Mahnens „Lichtenhagen 1992“

Konzept dezentralen Erinnerns und Mahnens „Lichtenhagen 1992“

Prolog

Viele Rostockerinnen und Rostocker haben mit ihrem Engagement für die große Zahl der in Rostock ankommenden oder durchreisenden Geflüchteten eine beeindruckende Willkommenskultur gelebt und der Stadt so ein freundliches und weltoffenes Gesicht verliehen.
Wir alle lernen aus der Geschichte – dafür bedarf es der Erinnerung und der Mahnung.

Hierfür legen wir folgendes Konzept vor.

Einleitung

Noch immer gibt es in der Hansestadt Rostock ein Defizit bei der Aufarbeitung und beim Erinnern der bzw. an die rassistischen Ausschreitungen und Brandanschläge auf das so genannte Sonnenblumenhaus in Rostock-Lichtenhagen im August 1992.
Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 20.08.2014 beschlossen, die Arbeitsgruppe „Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992“ fortzuführen. Die AG Gedenken wurde mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt, mit welchem Inhalt, in welcher Form und an welchem/n Ort/en ein angemessenes Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen von 1992 erfolgen kann.

Die AG Gedenken hat sich bislang zu folgenden Themen bzw. sich auf folgende Arbeitsschritte verständigt:

1. Zugänglichkeit von Dokumenten und Materialien für Forschung und Publikation sowie als Grundlage für die pädagogische Vermittlung – Eine entsprechende Projektstelle wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 06.05.2015 ausgeschrieben.
2. jährliche Veranstaltungen in städtischer und/oder anderer Verantwortung

Konzept

Das Konzept dezentralen Erinnerns leitet sich aus einem dritten Arbeitsschwerpunkt ab, nämlich Maßnahmen/Projekte zu entwickeln, die der Verstetigung, Permanenz, Sichtbarkeit und Materialität des Erinnerns/Gedenkens dienen:
Erinnern, Mahnen und Gedenken sind die zentralen Aufgaben von Erinnerungskultur. Hierzu kann eine sichtbare Mahnung im öffentlichen Raum einen wichtigen Beitrag leisten. Die Stadtgesellschaft bekennt sich mit diesem Konzept zu ihrer Verantwortung für die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Das Konzept bietet die Chance die notwendige Erinnerung an die menschenverachtenden Ereignisse selbstbestimmt (und offensiv) zu gestalten und ihnen in ihrer .Besonderheit Rechnung zu tragen: Die Ausschreitungen erstreckten sich über mehrere Tage, ohne dass die Opfer oder potenziellen Opfer geschützt werden konnten. Täterinnen oder Täter lassen sich nicht auf eine abgrenzbare Gruppe reduzieren; vielmehr wurden die Ausschreitungen von vielen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen unterstützt und getragen. Sie finden ihre Wurzeln im Versagen in Politik, Verwaltung, Polizei, Medien und Zivilgesellschaft – in der Stadt und landesweit. Erinnern und Gedenken fordert dazu

auf, den Opfern eine Stimme zu verleihen, sie sollten im Mittelpunkt des Gedenkens stehen. Aber: Nur wenige Menschen, die im August 1992 diffamiert, beschimpft und durch den Brandanschlag mit dem Tode bedroht wurden, sind für uns heute als Partner des Erinnerns ansprechbar. Die Gruppe der Asylbewerber ist anonym und auch von den bedrohten vietnamesischen Vertragsarbeitnehmern kennen wir nur wenige.

„Rostock-Lichtenhagen 1992“ ist für die Stadtgesellschaft sowohl Stigma als auch Trauma zugleich. Bis heute haftet der Hansestadt ihr Ruf, Ort eines rassistischen Pogroms zu sein an; gleichzeitig fällt es vielen schwer, sich mit den Ausschreitungen auseinanderzusetzen. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sind persönlich verwoben, kennen und kannten Beteiligte, lebten vor Ort, waren stumme Zeugen, Beteiligte oder versuchten den Opfern zu helfen. Heute empfinden viele Reue, häufig Scham oder reagieren mit Abwehr und Verdrängen. Gleichzeitig hat der Auseinandersetzungsprozess in der Stadt begonnen. Die vielfältigen Debatten rund um den zwanzigsten Jahrestag 2012 sind ebenso ein Indiz dafür wie die aktive AG Gedenken der Bürgerschaft.

Erinnerung dient „der Orientierung in einer Gegenwart zu Zwecken künftigen Handelns.“[1] – Diese Erkenntnis mahnt uns zu einem sensiblen Umgang mit einem Konzept des Erinnerns!

1. Erinnern und Gedenken haben die Funktion des Gedenkens an die Opfer, der Übernahme von Verantwortung der Handelnden und der Mahnung an Künftige. Aus unserer Sicht hat im Rahmen eines Konzeptes des Erinnerns an die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen 1992 der Schwerpunkt bei der Mahnung und der symbolischen Übernahme von Verantwortung zu liegen.
2. Die Gleichzeitigkeit von Traumatisierung und Stigmatisierung lässt ein offenes, dynamisches Konzept sinnvoll erscheinen. Erinnern mit der Idee der Abgeschlossenheit, welches das Ziel hat, einen Endpunkt zu setzen, wird aus unserer Sicht dem derzeitigen Stand der Auseinandersetzung nicht gerecht. Vielmehr sollte gerade die Chance auf Auseinandersetzung und Entwicklung Teil des Konzeptes sein.
3. Gedenken und Erinnern bedarf der Anlässe und Orte – sowohl im räumlichen wie im übertragenen Sinn. Das Sonnenblumenhaus in Lichtenhagen als Ort der Anschläge ist das Symbol des Pogroms. Aus unserer Sicht verkürzt die Konzentration auf diesen Ort jedoch die Interpretation und entlässt eine große Anzahl Beteiligter aus ihrer Verantwortung, sich der eigenen Rolle vor, während und nach den Anschlägen zu stellen.
4. Ein offenes Konzept ermöglicht es auch Beteiligten sich zur Verantwortung zu bekennen, die nicht Täter waren: ein Hinweis auf die Solidarisierung mit den Angegriffenen (JAZ) oder ein Bekenntnis zur vollzogenen Verantwortungsübernahme ist hier möglich (Beispiel Waldemarhof).

Die AG Gedenken sieht die Anforderungen am besten in einem **Konzept dezentralen Erinnerns** umgesetzt. (Hier ist der Begriff des Erinnerns dem des Gedenkens vorzuziehen, da der Schwerpunkt auf der Übernahme von Verantwortung liegt.)

Es sollen Erinnerungs-Objekte an den Orten in Rostock installiert werden, die einen Bezug zu den Ereignissen in Lichtenhagen 1992 haben. Zu den Orten zählen zuvorderst das Sonnenblumenhaus, das Rathaus und bspw. auch der Verein Waldemar Hof mit seinem interkulturellen

[1] Dana Giesecke/ Harald Welzer, Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur.Hamburg 2012.

Zentrum. Die so unterschiedlichen Orte weisen auf die Komplexität der Ereignisse hin. Es geht nicht darum, Täter zu identifizieren und ihnen Schuld zuzuweisen. Vielmehr soll das Konzept Erinnerung, Verantwortung und Mahnung ermöglichen.

Ein Konzept dezentralen Erinnerns sollte mit Objekten an unterschiedlichen Orten Akteure in Rostock aufrufen, sich mit der eigenen Rolle im Vorfeld, während und nach den Angriffen auseinanderzusetzen. Das Ereignis ist für die gesamte Stadtgesellschaft von hoher Präsenz, dies gilt es auch abzubilden.

Für den Entwurf der Erinnerungs-Objekte wird ein Wettbewerb für Künstlerinnern und Künstler und/oder Gestalterinnen und Gestalter durch die Stadt initiiert. Anzahl und Orte der Erinnerungsobjekte werden im künstlerischen Prozess bestimmt, in den Akteure, Politik und Öffentlichkeit eingebunden sind Im Zusammenhang mit der eingerichteten Projektstelle wird die Auseinandersetzung intensiviert. Eventuell hinzukommende Akteure können auch zu späteren Zeitpunkten noch aufgenommen werden.

Aus unserer Sicht bietet dieses Konzept die Möglichkeit für die Stadtgesellschaft sich der Verantwortung zu stellen und das Trauma zu bearbeiten und damit das Stigma zu drehen im Sinne einer Stadt, die sich ihrer Geschichte und Verantwortung stellt. Die Stadtgesellschaft kann so zum Akteur der Gestaltung der Erinnerung werden. Eine Integration des Konzeptes in das Stadtmarketing und die Stadtführungen ist daher anzustreben.